



Prot. Nr. AM/LC/32.12/684408

Bozen, 30.11.2009

Bearbeitet von:

Dr. Luca Cardinali

Tel. 0471 417596

Luca.Cardinali@schule.suedtirol.it

An die Schulführungskräfte
der Oberschulen
im Land

An die Schulführungskräfte
der gleichgestellten Oberschulen
im Land

Rundschreiben Nr. 53 / 2009

Staatliche Abschlussprüfung der Oberschulen – Schuljahr 2009/2010 Vorprüfung für die externen Kandidatinnen und Kandidaten

Sehr geehrte Schulführungskräfte!

Es wird mitgeteilt, dass das Gesetzesdekret vom 25. September 2009, Nr. 134, mit dem Betreff: „Dringende Bestimmungen zur Gewährleistung der Kontinuität des Schuldienstes für das Schuljahr 2009/2010“, am 18. November 2009 in Gesetz umgewandelt wurde, dessen Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik („Gazzetta Ufficiale“) kurz bevorsteht.

Somit müssen, ab dem Schuljahr 2009/2010, alle Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Versetzung in die letzte Klasse oder eine entsprechende Eignung erlangt haben oder zum Besuch der letzten Klasse zugelassen wurden oder diejenigen, die nach dem 31. Jänner und vor dem 15. März 2010 vom Unterricht austreten werden, eine Vorprüfung über den Studienplan der letzten Klasse ablegen müssen, um zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschulen 2010 zugelassen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter
gez. Dr. Peter Höllrigl